



# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 02.08.2014 Datum der Revision: 06.09.2023 Ersetzt Version vom: 04.10.2022 Version: 8.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Aluminium phosphide 560 g/kg GE  
Handelsname : Quickphos Pellets

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Insektizid  
Räuchermittel  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Qualifizierte gewerbliche Schädlingsbekämpfer werden von den Behörden für die Anwendung dieser Produkte zugelassen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UPL Deutschland GmbH  
An der Hasenkaule 10  
50354 Hürth  
Deutschland  
T +49 (0) 22 32 – 701 25 – 00 - F +49 (0) 22 32 – 701 25 – 89  
[EUR-SDS.info@upl-ltd.com](mailto:EUR-SDS.info@upl-ltd.com) - [www.upldeutschland.de](http://www.upldeutschland.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rest der Welt (English): +44 1865 407333  
Europa (English): +44(0)1235 239670  
112 (European Emergency Number)  
Deutschland: +49 89 220 61012 (Deutsch)  
Deutschland: 0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Berlin	12203 Berlin	+49 (0) 30 30686 700	(24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 3 H261  
Akute Toxizität (oral), Kategorie 1 H300  
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3 H311  
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 1 H330  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Lebensgefahr bei Einatmen. Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Gefahr
- : Ammonium carbamate; Aluminium phosphide
- : H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.  
H300+H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.  
H311 - Giftig bei Hautkontakt.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken fernhalten. Nicht rauchen.  
P223 - Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.  
P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P232 - Vor Feuchtigkeit schützen.  
P330 - Mund ausspülen.  
P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände, die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P284 - Atemschutz tragen.  
P302+P335+P334 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen. or wrap in wet bandages.  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand zum Löschen verwenden.  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt / Behälter gemäß nationaler Vorschriften entsorgen.
- : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
EUH029 - Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.  
EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH Sätze

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphin; Phosphorwasserstoff (Reaktionsprodukt)	CAS-Nr.: 7803-51-2 EG-Nr.: 232-260-8 EG Index-Nr.: 015-181-00-1	-	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Acute Tox. 1 (Inhalativ), H330 (ATE=10 ppmv/4h) Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400
Aluminium phosphide	CAS-Nr.: 20859-73-8 EG-Nr.: 244-088-0	50 - 70	Water-react. 1, H260 Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=8,7 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=460 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 1 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,048 mg/l/4h) Aquatic Acute 1, H400 (M=100) EUH029 EUH032
Ammonium carbamate	CAS-Nr.: 1111-78-0 EG-Nr.: 214-185-2	20 – 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=681 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318
Ammoniak, wasserfrei (Reaktionsprodukt)	CAS-Nr.: 7664-41-7 EG-Nr.: 231-635-3 EG Index-Nr.: 007-001-00-5	-	Flam. Gas 2, H221 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=700 ppmv/4h) Acute Tox. 3 (Inhalativ: Gas), H331 (ATE=700 ppmv/4h) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen. Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Im Falle einer Exposition gegenüber Phosphine, bewegen Sie die Person aus dem kontaminierten Bereich im Freien. Sofort Notdienste anrufen. Sauerstoffbehandlung durchführen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Entfernen Sie zuerst das Produkt mit einem trockenen Tuch. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Im Falle einer Exposition gegenüber Phosphine, bewegen Sie die Person aus dem kontaminierten Bereich im Freien. Sofort Notdienste anrufen. Sauerstoffbehandlung durchführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Mögliche Symptome: Engegefühl in der Brust, Rötungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche, unregelmäßiger Herzschlag, Bauchschmerzen, Krämpfe und Schock, Magen-Darm-Beschwerden, Atembeschwerden, Husten und/oder Keuchen, Müdigkeit, Schwindel, Herz-Kreislauf-Störungen, Nierenerkrankungen, Lebererkrankungen, Lungenödem, Koma.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Phosphin Brände entwickelt Phosphorsäure (H<sub>3</sub>PO<sub>4</sub>). Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Sonstige Angaben : Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Feuchtigkeit schützen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Essensbereichen abzulegen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Die Temperatur des Produkts muss bei Anwendung der Umgebungstemperatur entsprechen.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Angaben auf dem Verpackungsetikett.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Quickphos Pellets	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Phosphin
AGW (OEL TWA) [1]	0,14 mg/m <sup>3</sup>
AGW (OEL TWA) [2]	0,1 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Gaskonzentration mit modernsten Monophosphan-Messgeräten messen.

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Phosphine

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Vollmaske. EN 136

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmelige Arbeitskleidung (HRN EN ISO 13688). Sicherheitsschuhe (HRN EN 13832). Alle geltenden nationalen, internationalen oder lokalen Verordnungen oder Bestimmungen beachten

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0.4		EN ISO 374

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben). Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Alle geltenden nationalen, internationalen oder lokalen Verordnungen oder Bestimmungen beachten

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske (DIN EN 136).	Filtertyp, ABEK-P3		EN 136

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Prevent discharge into sewers and public waters. Prevent product from entering drains.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Grün. Grau.
Aussehen	: Pellet. Pastillen.
Geruch	: Knoblauchgeruch.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, Phosphine, Prüfmethode EU A.10, EU A.12
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv. Prüfmethode EU A.14.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd. Prüfmethode EU A.17.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 9,2 (1%ige Lösung)
pH Lösung	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht anwendbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1000 – 1140 kg/m <sup>3</sup> CIPAC MT 159
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Kann giftige Gase freisetzen. Feuchtigkeit verursacht eine Zersetzung in Monophosphan und Aluminiumhydroxid.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Säuren. Wasser, Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Wasser, Feuchtigkeit. Starke Oxydationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Aufspaltung in Oxide und Phosphorsäure.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Lebensgefahr bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Giftig bei Hautkontakt.  
Akute Toxizität (inhalativ) : Lebensgefahr bei Einatmen.

Quickphos Pellets	
LD50 oral Ratte	25 – 250 mg/kg ((OECD-Methode 420), OPPTS 870, EPA 712-C-98-190)
LD50 Dermal Ratte	662,6 mg/kg (OPPTS 870.1200; EPA 712-C-98-192)
LC50 Inhalation - Ratte	0,098 mg/l (OPPTS 870.1300, EPA 712-C-98-193, Monophosphankonzentration)
ATE CLP (Dämpfe)	0,098 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,005 mg/l/4h

#### Ammonium carbamate (1111-78-0)

LD50 oral Ratte	681 – 1470 mg/kg ECHA, OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg ECHA, OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	6,6 mg/l/4h
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	6,6 mg/l/4h ECHA, geschätzter Wert

#### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

LD50 oral Ratte	350 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LC50 Inhalation - Ratte	9850 mg/m <sup>3</sup> ECHA, REACH dossier

#### Aluminium phosphide (20859-73-8)

LD50 oral Ratte	8,7 mg/kg OECD-Prüfrichtlinie Nr., Akute orale Toxizität (Fest-Dosis-Methode)
LD50 Dermal Ratte	460 – 900 mg/kg OPPTS 870.1200, EPA 712-C-98-192 (1998) Akute dermale Toxizität
LC50 Inhalation - Ratte	0,048 mg/l (Monophosphankonzentration aus Aluminiumstaub) OPPTS 870.1300, EPA 712-C-98-193, "Akute Inhalationstoxizität"

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 9,2 (1%ige Lösung)  
Zusätzliche Hinweise : Endprodukt (OPPTS 870.2500, EPA 712-C-98-196)

#### Ammonium carbamate (1111-78-0)

pH-Wert	Nicht anwendbar
---------	-----------------

#### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

pH-Wert	11,6 Source: HSDB
---------	-------------------

#### Aluminium phosphide (20859-73-8)

pH-Wert	Nicht anwendbar
---------	-----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert: 9,2 (1%ige Lösung)  
Zusätzliche Hinweise : Studie am Endprodukt (US EPA OPPTS 870.2400, Studie zu akuter Augenreizung)

#### Ammonium carbamate (1111-78-0)

pH-Wert	Nicht anwendbar
---------	-----------------

#### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

pH-Wert	11,6 Source: HSDB
---------	-------------------



# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Aluminium phosphide (20859-73-8)

pH-Wert	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Endprodukt (OPPTS 870.2600, EPA 712-C-98-197) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Nicht verfügbar)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Nicht verfügbar)

### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	256 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	284 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar

### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar

### Quickphos Pellets

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

### Ammonium carbamate (1111-78-0)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

Viskosität, kinematisch	360,169 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	----------------------------

### Aluminium phosphide (20859-73-8)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.
Nicht schnell abbaubar	

### Ammonium carbamate (1111-78-0)

LC50 - Fisch	37 mg/l ECHA, Pimephales promelas, 96h
EC50 - Krebstiere	63,7 mg/l ECHA, Daphnia magna, 48h
ErC50 Algen	129,1 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ammoniak, wasserfrei (7664-41-7)

LC50 - Fisch	0,75 – 3,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
LC50 Fische	34 – 109 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 Daphnia	101 mg/l/48h Daphnia magna
LOEC (chronisch)	1,3 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '96 h'
NOEC (chronisch)	0,79 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '96 h'
NOEC chronisch Krustentier	0,961 mg/l 21d, Daphnia magna (ECHA REACH dossier)
NOEC chronisch Algen	4,77 mg/l 72h, ECHA, REACH dossier

### Aluminium phosphide (20859-73-8)

LC50 - Fisch	9,65 µg/l Oncorhynchus mykiss, 96h
--------------	------------------------------------

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Quickphos Pellets

Persistenz und Abbaubarkeit	Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser, Feuchtigkeit.
-----------------------------	---

### Ammonium carbamate (1111-78-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Quickphos Pellets

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar
---	-----------------

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine endokrinen Eigenschaften.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Nach der Begasung und vor der Entsorgung die Produkte durch Trocken- oder Nassdesaktivierung deaktivieren.  
Trockendeaktivierung  
Führen Sie die Deaktivierung in offenen, gut belüfteten Bereichen abseits bewohnter Gebäude durch. Bewahren Sie die Deaktivierungsprodukte in verschlossenen Drahtkörben oder ähnlich belüfteten Behältern auf. Richten Sie eine Sperrzone um das deaktivierende Produkt ein und überwachen Sie die Phosphinkonzentrationen, um sicherzustellen, dass die Konzentration außerhalb der Sperrzone 0,01 ppm nicht überschreitet. Platzieren Sie Warnschilder rund um den Deaktivierungsbereich. Erweitern Sie die Sperrzone, wenn Phosphinkonzentrationen über 0,01 ppm festgestellt werden. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Phosphingas freigesetzt wurde, bevor Sie das Produkt aus dem Deaktivierungsbereich entfernen.

Nassdeaktivierung

Stellen Sie den Abschreckbehälter an einem sicheren Ort im Freien auf. Füllen Sie den Abschreckbehälter bis auf 5 cm über den Behälterrand. Richten Sie eine Sperrzone um den Abschrecktank ein und überwachen Sie die Phosphinkonzentrationen, um sicherzustellen, dass sie außerhalb der Sperrzone 0,01 ppm nicht überschreiten. Geben Sie Reinigungsmittel in den Abschreckbehälter, um die Oberflächenspannung zu verringern. Verwenden Sie einen Käfig oder ein Gewicht, um sicherzustellen, dass alle Deaktivierungsprodukte vollständig im Abschreckbehälter eingetaucht bleiben. Platzieren Sie Warnschilder rund um den Deaktivierungsbereich. Erweitern Sie die Sperrzone, wenn Phosphinkonzentrationen über 0,01 ppm festgestellt werden. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Phosphingas freigesetzt wurde, bevor Sie das Produkt zur Entsorgung entfernen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter sollten der örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallentsorgung zugeführt werden. Die Verpackung darf nicht wiederverwendet werden.  
Behandeln und lagern Sie Abfallverpackungen so, als ob sie noch Produkt enthalten würden. Transportieren Sie leere Verpackungen in einem belüfteten Teil des Fahrzeugs, der nicht mit dem Fahrerhaus verbunden ist. Bewahren Sie es in einem dafür vorgesehenen sicheren Lagerbereich auf, damit es von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen abgeholt werden kann. Europäischer Abfallkatalog (EAK):  
- Abfallschlüssel 15 01 10\* Sondermüll: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe (Aluminiumphosphid) enthalten oder durch diese verunreinigt sind. Versenden Sie mit einem Frachtbrief für gefährliche Abfälle.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport




Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>		
UN 1397	UN 1397	UN 1397
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
ALUMINIUMPHOSPHID (GEMISCH ENTHAELT: Aluminium phosphide)	ALUMINIUMPHOSPHID (GEMISCH ENTHAELT: Aluminium phosphide)	Aluminium phosphide (MIXTURE ; Aluminium phosphide)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>		
UN 1397 ALUMINIUMPHOSPHID (GEMISCH ENTHAELT: Aluminium phosphide), 4.3 (6.1), I, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1397 ALUMINIUMPHOSPHID (GEMISCH ENTHAELT: Aluminium phosphide), 4.3 (6.1), I, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRD END	UN 1397 Aluminium phosphide (MIXTURE ; Aluminium phosphide), 4.3 (6.1), I, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
4.3 (6.1)	4.3 (6.1)	4.3 (6.1)

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA
		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
I	I	I
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: WT2
Sondervorschriften (ADR)	: 507
Begrenzte Mengen (ADR)	: 0
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P403
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP2
Beförderungskategorie (ADR)	: 1
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V1
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV23, CV28
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S20
Tunnelbeschränkungscode	: E

#### Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 0
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P403
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP31
EmS-Nr. (Brand)	: F-G
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-N
Staukategorie (IMDG)	: E
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2, SW5, H1
Trennung (IMDG)	: SG26, SG35
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Kristalle oder Pulver. Reagiert mit Säuren oder zersetzt sich langsam in Berührung mit Wasser oder feuchter Luft unter Entwicklung von Phosphorwasserstoff (Phosphin), einem selbstentzündlichen und hochgiftigen Gas. Reagiert heftig mit entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen. Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen von Staub.

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: Forbidden
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: Forbidden
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 487
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 15kg
ERG-Code (IATA)	: 4PW

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 4.3 - Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Hinzugefügt	
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 1 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1
Acute Tox. 1 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Gas 2	Entzündbare Gase, Kategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H221	Entzündbares Gas.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Quickphos Pellets

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
Water-react. 1	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 1

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Water-react. 3	H261	Expertenurteil
Acute Tox. 1 (Oral)	H300	Expertenurteil
Acute Tox. 3 (Dermal)	H311	Auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 1 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H330	Expertenurteil
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil
Aquatic Acute 1	H400	Expertenurteil

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.